

## **Verdoppelung der Grünflächen, die im Sommer nicht gemäht werden**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00637  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing  
am 01.06.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09592**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00637

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 02.05.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 01.06.2022 die folgende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00637 beschlossen: „In den letzten 20 Jahren sind 70 % der Insekten zurückgegangen; wenn wir so weiter machen, können wir in 20 Jahren unsere Obstbäume selbst bestäuben. Die Stadt besitzt die meisten Grünflächen und kann dazu beitragen, die Biodiversität zu erhalten; deshalb fordere ich eine Verdoppelung der Grünflächen, die den gesamten Sommer nicht gemäht werden.“

Einer, mit Schreiben vom 07.06.2022 beantragten Fristverlängerung bis Ende des Jahres 2022, und einer weiteren, mit Schreiben vom 05.12.2022 beantragten Fristverlängerung bis zum 30.06.2023, zur Erledigung der Empfehlung wurde nicht widersprochen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Aktuell betreibt das Baureferat stadtweit rund 1.300 öffentliche Grünanlagen und Parks mit einer Fläche von ca. 2.500 ha und pflegt rund 490 ha Straßenbegleitgrün als Teil der öffentlichen Verkehrsflächen. Desweiteren pflegt und entwickelt das Baureferat rund 300 ha Ausgleichsflächen sowie weitere 300 ha Biotopflächen, welche vorrangig Naturschutzzwecken dienen. Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (SB) „Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) soll das Baureferat nun durch die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen in die Lage versetzt werden, auf allen von ihm betreuten Flächen die Biodiversität noch mehr zu fördern, als dies bereits erfolgt.

Beschlossen wurde u. a. eine detaillierte Bestandserhebung und Analyse aller öffentlichen Grünanlagen, mit dem Ziel, ungenutzte Potenziale für die Förderung der Biodiversität zu erkennen und anschließend Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Grünanlagen zu erarbeiten, um konkrete Fördermaßnahmen, wie z. B. die Entwicklung insektenfreundlicher Langgras- bzw. Blühwiesen, planerisch und pflegerisch festzuschreiben.

Bereits jetzt bestehen zahlreiche artenreiche Blütenwiesen und Gehölze in den öffentlichen Grünanlagen. In enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen wurde seit Jahren kontinuierlich überprüft, inwieweit häufig zu mähende Rasenflächen, Sport- und Liegewiesen in extensive, zweischürige Wiesen umgewandelt werden können. Im stadtweiten Durchschnitt dienen etwa 35 % der bestehenden Flächen in öffentlichen Grünanlagen als Rasen der intensiven Freizeit- und Erholungsnutzung, während 30 % der Flächen aus Gehölzen (Bäume und Sträucher) und etwa 15 % aus Wiesen bestehen. Auf diese Weise stehen bereits heute stadtweit in den öffentlichen Grünanlagen etwa 400 ha extensiv bewirtschaftete Wiesen als Habitate für Insekten und andere Lebewesen zur Verfügung.

Was die Flächen im Straßenbegleitgrün angeht, sieht der Beschluss vom 07.03.2023 vor, dass, sobald die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt sind und das notwendige Personal zur Verfügung steht, die stadtweite Umstellung der Mahd im Straßenbegleitgrün erfolgt. Durch weitere unterstützende Maßnahmen, wie z. B. initiale Nachsaaten und Standortverbesserungsmaßnahmen, kann die Wirksamkeit für die Biodiversität noch gesteigert werden.

Sollten der Stadtverwaltung entsprechende Mittel und Personalbedarfe im Haushalt 2024 genehmigt werden, werden auch im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing alle vom Baureferat betreuten öffentlichen Grünflächen auf Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität überprüft, bzw. erste Maßnahmen umgesetzt, einschließlich der Umstellung des Mahdregimes auf den Flächen des Straßenbegleitgrüns, ggf. bereits ab 2024.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00637 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00637 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing, wonach im Stadtbezirk die Grünflächen verdoppelt werden sollen, die im Sommer nicht gemäht werden, wird nach Maßgabe des Vortrages der Referentin entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00637 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

/